

Ersatzwahl in die Finanzkommission - Anmeldeverfahren 1. Wahlgang

Frau Janine Vogt ist seit dem 1. Januar 2022 Mitglied der Finanzkommission. Sie hat sich aus beruflichen und privaten Gründen entschieden, per 31. Dezember 2024 vorzeitig aus der Finanzkommission auszuscheiden.

Der Gemeinderat bedauert den Rücktritt von Frau Vogt. Sie hat ihre Aufgaben stets mit sehr grossem Engagement und zum Wohl der Gemeinde ausgeübt.

Die Ersatzwahl findet am Sonntag, 15. Dezember 2024 statt. Wahlvorschläge sind gemäss § 29a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) und § 21b der Verordnung über die politischen Rechte (VGPR) von 10 Stimmberechtigten des Wahlkreises zu unterzeichnen und der Gemeindeganzlei bis spätestens am 44. Tag vor dem Hauptwahltag einzureichen. Diese Frist läuft am **Freitag, 1. November 2024, 12.00**, ab. Das erforderliche Formular kann bei der Gemeindeganzlei bezogen werden.

Im Übrigen wird auf den Grundsatz verwiesen, dass im ersten Wahlgang jede in der Gemeinde wahlfähige Person als Kandidatin oder Kandidat gültige Stimmen erhalten kann (§ 30 Abs. 1 GPR).

Regelung Kommissionswahlen

Stille Wahlen im ersten Wahlgang sind gemäss § 30a GPR in folgenden Fällen möglich:

1. Sind weniger oder gleich viele wählbare Kandidatinnen oder Kandidaten vorgeschlagen, als zu wählen sind, ist mit der Publikation der Namen eine Nachmeldefrist von 5 Tagen anzusetzen, innert der neue Vorschläge eingereicht werden können.
2. Übertrifft die Anzahl der Anmeldungen nach dieser Frist die Anzahl der zu vergebenden Sitze nicht, werden die vorgeschlagenen von der anordnenden Behörde beziehungsweise vom Wahlbüro als in stiller Wahl gewählt erklärt.
3. Für allenfalls noch zu vergebende Sitze ist eine Wahl an der Urne durchzuführen.

Steuern / Verfallsanzeigen

Haben Sie die Steuern bezahlt? Wir danken Ihnen bestens dafür.

Ansonsten erhalten Sie im September die Verfallsanzeige für die provisorischen Kantons- und Gemeindesteuern 2024. Daraus können Sie entnehmen, welche Zahlungen Sie bisher geleistet haben beziehungsweise was Ihrem Steuerkonto gutgeschrieben wurde. Der Restbetrag ist per 31. Oktober 2024 zu begleichen. Für die Bezahlung verwenden Sie bitte ausschliesslich die Einzahlungsscheine der provisorischen Steuern 2024.

Eine fristgerechte Bezahlung lohnt sich, denn ab dem 1. November 2024 wird auf dem noch offenen Betrag ein Verzugszins von 5% berechnet. Offene Steuern werden im November gemahnt und ziehen zusätzliche Mahngebühren mit sich. Die Mahngebühren für Steuer- und Verzugszinsausstand betragen CHF 35.00.

Ist eine vollständige Bezahlung der offenen Steuern bis Ende Oktober 2024 nicht möglich, wenden Sie sich noch vor Ablauf der Zahlungsfrist für eine Zahlungsvereinbarung an die Abteilung Finanzen, ☎ 056 297 89 90.

Sollte der provisorische Steuerbetrag nicht den Gegebenheiten im Bemessungsjahr entsprechen, zögern Sie nicht, unter Vorlage der Belege (Lohnabrechnung, usw.) bei der Abteilung Steuern, ☎ 056 297 89 91 eine Anpassung der provisorischen Steuerrechnung zu verlangen. Besten Dank.

Öffentliche Beleuchtung im Bereich der Hauptstrasse

Im Zusammenhang mit der Sanierung der Ortsdurchfahrt Villigen wurde auch die öffentliche Beleuchtung auf LED umgestellt. Die IBB Energie AG, welche im Auftrag der Elektrizitätsversorgung Villigen EVV die Kandelaber stellt, weist darauf hin, dass die Programmierung noch nicht fertig abgeschlossen ist. Sämtliche Kandelaber werden im System der IBB eingepflegt und mit den jeweiligen Standorten verknüpft. Erst anschliessend können die einzelnen Lampen programmiert und die Helligkeit eingestellt werden.

Verkehrszählungen für die kantonale Verkehrsstatistik

Die Abteilung Verkehr führt auf dem gesamten Kantonsgebiet regelmässig Verkehrszählungen für die Verkehrsstatistik durch. Zählgeräte werden dazu an geeigneten Standorten neben der Strasse montiert und beeinträchtigen den Verkehrsfluss während der rund zweiwöchigen Messung nicht. Die Zählgeräte registrieren die Anzahl und die Art der Fahrzeuge pro Richtung unter Einhaltung der geltenden Datenschutzbestimmungen.

Die Firma Innolutions AG führt im Auftrag des Departements Bau, Verkehr und Umwelt auch in Villigen entsprechende Zählungen des Veloverkehrs durch.

Häckseldienst

Zur Förderung der Eigenkompostierung findet am **Donnerstag, 10. Oktober 2024** ein Häckseldienst für das Baum- und Strauchschnittmaterial (kein Wurzelwerk) statt. Der Häckseldienst ist für die ersten 15 Minuten gratis. Pro weitere 5 Minuten sind CHF 10.00 zu bezahlen. Das Material ist geordnet auf dem Hausplatz, an gut zugänglicher Lage, bereitzustellen. Bitte nicht bündeln, aber einigermaßen geordnet hinlegen (alle Äste, Durchmesser bis max. 25 cm, in gleicher Richtung). Der Häckseldienst wird nur auf Voranmeldung durchgeführt. Interessentinnen und Interessenten können sich bis **Montag, 7. Oktober 2024** bei der Gemeindekanzlei entweder ☎ 056 297 89 89 oder per E-Mail bei gemeindekanzlei@villigen.ch anmelden.

Baubewilligungen

Der Gemeinderat hat bis am 31. August 2024 folgende Baubewilligungen erteilt:

- HeiQ GrapheneX AG, Schlieren, Projektänderung Park InnovAARE; Drittmieterausbau 3. OG; Gebäude B1, Parzelle 857, Parkstrasse 5, Villigen
- Heinz Daniel Graf, Huttwil, Erstellung Parkplätze, Ersatzbau Gartenhaus, Umgebungsgestaltungen, Parzellen 3399 und 3400, Dorfstrasse / Haldenstrasse, Stilli
- Nazzareno Gaiffi, Villigen, PV-Aufdachanlage auf Nebengebäude, Parzelle 1043, Alemannenweg 6.1, Villigen
- Montalei AG, Brugg, Erstellung einer Lärmschutzwand, Parzelle 3522, Grenzweg 9, Stilli
- Roger und Ria Landolt, Villigen, Ersatz Buchen- und Ligusterhecke durch Sichtschutzwand aus Holz, Parzelle 2201, Hauptstrasse 14, Villigen
- Patrick Masson und Marina Fischer, Villigen, Klimaanlage mit Aussengerät, Parzelle 353, Husbergweg 10, Villigen
- Kevin Wong, Stilli, Ersatz Thujahecke durch Zaun aus Mauersteinen, Parzelle 3462, Haldenstrasse 48, Stilli
- Jonas Jacot, Villigen, Neubau Stützmauer mit Umgebungsgestaltung, neue Klimaanlage mit Aussengerät, Parzelle 2580, Oelbergweg 17, Villigen
- Peter Schödler, Villigen, Sanierung Wohnung mit energetischer Sanierung, Parzelle 981, Mandacherstrasse 21, Villigen

App "AG Jagdaufsicht"

Sie befinden sich im Kanton Aargau und haben mit dem Auto einen Zusammenstoss mit einem Wildtier, oder Sie sind zu Hause und haben ein offensichtlich krankes Wildtier im Garten, oder Sie sehen auf dem Spaziergang ein krankes oder verletztes Wildtier. Mit der Applikation "AG Jagdaufsicht" haben Sie die Möglichkeit den richtigen Jagdaufseher ausfindig zu machen und ihn mit einem Tastendruck auf Ihrem Mobiltelefon anzurufen.

Bis anhin hatte der Bürger in solchen Fällen lediglich die Möglichkeit, mittels der Notrufnummer 117 die Polizei anzurufen, welche dann ihrerseits den entsprechenden Jagdaufseher anvisierte. Die App "AG Jagdaufsicht" ist ein ergänzendes Hilfsmittel darstellen. Es lohnt sich, die App auf das Handy zu laden.

Veranstaltungen und Termine

Wandergruppe	Donnerstag, 26. September 2024 Besammlung: 10.30 Uhr Bushaltestelle Husberg Anmeldung bis am 23. September 2024 mit Angabe des Billett-Typs bei Esther Kamber, ☎ 056 441 42 82, ✉ eshi.kamber@hispeed.ch
Senioren-Mittagstisch	Dienstag, 1. Oktober 2024, 11.30 Uhr, Restaurant Hirschen Ab 60 Jahren, Anmeldung an Hedy Greiner, ☎ 056 284 10 38